

Franckesche Stiftungen zu Halle

Io. Georgii Pritii, Der heiligen Schrift Doctorn, und des Ministerii Seniorn Behörige Nachricht/ Wie es bey Der Einweihung Der auff dem Römer-Berge ...

Pritius, Johann Georg

Franckfurth am Mayn, 1721

VD18 13166123

Bericht Von der Einweihung der Nicolai-Kirche.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188650)



Vericht

Von der Einweihung der Nicolai-Kirche.

Nachdem ein Hoch-Edler und Hoch-Weiser Rath dieser berühmten freyen Reichs-Stadt Franckfurth am Mayn aus rühmlicher Sorgfalt vor die anwachsende christliche Gemeine allhier den heilsamen Schluß abgefasset, die auff dem Römer-Berge gelegene Nicolai-Kirche, welche so lange Zeit nicht gebrauchet worden, erneuern zu lassen, und nunmehr durch göttliche Gnade das Werk so weit gebracht worden, daß der öffentliche Gottes-Dienst darinnen kan gehalten werden; als hat wohlgedachter ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath die fernertweitige Verfügung gethan/daß den zehenden Tag des Monats

Decembris, Mittwochs nach dem andern Sonntage des Advents dieses zu Ende laufenden siebenzehnhundert und ein und zwanzigsten Jahrs, die Einweihung dieses erneuerten Gottes-Hauses solle vorgenommen werden; und ist demnach die Veranstaltung darzu also beliebt worden:

Es wird der Gottes-Dienst frühe Morgends um acht Uhr den Anfang nehmen, dazu aber mit dem Geläute ein Zeichen gegeben werden; und wird ein hochlöbliches Scholarchat-Ammt, welches bey dieser Einweihung einen Hoch-Edlen und Hochweisen Rath vorstellen soll, sich so dann in die Kirche begeben, und die ihm angewiesene Stühle einnehmen.

Das Ministerium kommet gegen acht Uhr in der Convent-Stube zusammen, und wann es achte geschlagen/geheth es Processionsweise in die Kirche.

Wenn sie hinein gekommen, wird der Anfang gemacht mit dem Liede:

Allein Gott in der Höh sey Ehr.

Hierauff wird gesungen:

Es woll uns Gott genädig seyn.

Nach dem wird musiciret / und darauff der Glasbe angestimmt.

Nach

Nach diesem Gesang gehet die Predigt an, welche der Senior, D. IO. GEORGIVS PRITIVS halten wird; und darzu ist der Text ausgelesen worden aus dem

I B. Mos. XXVIII, 17, 18, 19:

Wie heilig ist diese Stätte! Wie ist Nichts anders denn Gottes Haus, und wie ist die Pforte des Himmels. Und Jacob stund des Morgens frühe auff, und nahm den Stein, den er zu seinem Haupten gelegt hatte, und richtet ihn auff zu einem Mahl, und goß Oel oben darauff; Und hieß die Stätte Bethel, vorhin hieß sonst die Stadt Luz.

Nach der Predigt wird die allgemeine Kirchen-Beichte und Absolution abgelesen, nebenst dem gewöhnlichen Kirchen-Gebeth, welchem noch ein anders auff die

Einweihung gerichtetes Gebeth angefüget wird / wie solches hiernechst befohmnet ; und hierauff wird mit dem Friede Gottes der Schluß gemacht. Wenn der Senior von der Cansel ist , so wird das Lied angestimmt : Nun lob mein Seel dem HERN. Hierauff wird das heilige Abendmahl gehalten , zu welchem das Ministerium nebenst andern wenigen Personen gehen wird ; und darunter aus dem Liede , Schmücke dich / o liebe Seele / die drey letzten Verse gesungen. Nach diesem wird eine Trauung zweyer neu-angehenden Eheleute verrichtet , und darauff auch ein Kind getauffet werden.

Wenn dieses geschehen , wird wieder muscirt / hernach eine Collecte gebetbet , und darauff der Segen gesprochen ; und so denn die Gemeine entlassen ; das Ministerium aber gehet wieder in der Procession heraus in die Convent-Stube.

Folgende Woche , Frentags vor den IV Advents-Sonntage , als den neunzehnden December gehet der ordentliche Gottes-Dienst dergestalt an : Es wird um halb drey Uhr zum erstenmahl geläutet / und wenn die Gemeine zusammen gekommen , ein Lied angestimmt und alsdenn wieder geläutet. Und weil dieses eine Vorbereitung zu der Morgenden

Beichte

Beichte seyn soll, so werden die Texte zur Predigt darnach eingerichtet seyn, welche den Herren Predigern sollen vorgeschrieben werden. Die Predigten sollen nicht über dritthalb Viertelstunde werden, und wenn darauff ein paar Verse aus einem Liede gesungen worden, so gehet alsofort die Bethstunde an, in welcher ein Capitel aus der Bibel nach dem andern zugleich mit einem Psalme nach der Reihe abgelesen, sonsten aber es mit Absingung der Lieder vor- und nach den Bethstunden wie in andern Kirchen gehalten werden soll. Den folgenden Sonntag darauff, als den vierdten Advent, wird gleichergestalt zu Mittag der Gottesdienst gehalten. Um halb drey Uhr wird zum erstenmahl geläutet, darauff ein Lied angestimmt; und wiederum wenn das andere Lied gesungen wird. Es hält der Prediger über die Sonntägliche Exiffel eine Predigt, doch wiederum, daß dieselbe nicht über dritthalb Viertelstunde währe, damit noch vor dem Schlage die Gebethe können abgelesen und ein Lied gesungen werden. Die Lieder aber werden den Vorsängern bey den Predigten allezeit zu singen vorgegeben.

Hierauff gehet die Beth-Stunde um vier Uhr an, welche mit einem Liede beschlossen wird.

2 Bericht von Einweihung der Nicolai-Kirche.

Und so wird der Gottesdienst hinführo in dieser erneuerten Kirche beständig gehalten werden. Darzu von einem Hoch-Edlen und Hochweisen Rathe vor diesesmahl die drey Candidaten aus dem Armen-Hause Herr Ludwig Heinrich Schloffer, Herr Martin Dieffenbach und Herr Johann Andreas Büttner sind besetzt worden.

Gott lasse alles zu seinem Preis und Ehren und zu Erbauung dieser christlichen Gemeinde gereichen, um seines heiligen Namens willen.
Amen!



Ge